

Antworten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Wahlprüfsteinen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen

18. Dezember 2008

1) Welche Gestaltungsfreiheit für Schulen in freier Trägerschaft halten Sie für wichtig (z.B. besondere Profile, Lehrplanfreiheit, Formen der Leistungsmessung, Vergleichsarbeiten, Teilnahme an zentralen Abschlussprüfungen)? Was wollen Sie hieran verbessern?

Viele gute Anstöße und Innovationen sind in der Vergangenheit von Schulen in freier Trägerschaft gekommen und in die Praxis staatlichen Schulen eingeflossen. Wir GRÜNE erachten es als Chance, wenn Schulen eigene Lehr- und Lernformen entwickeln und ein spezifisches Schulprofil umsetzen. Dies sollte im Rahmen der Ausweitung schulischer Eigenverantwortung endlich auch den staatlichen Schulen ermöglicht werden. Je eigenverantwortlicher Schulen arbeiten, desto wichtiger ist es aber, dass sie der Öffentlichkeit, den Eltern und den Schülern gegenüber Rechenschaft über ihre Ergebnisse ablegen. Falsch finden wir es, wenn Schulen durch Vorgaben aus dem Kultusministerium dazu getrieben werden, ihre Arbeit nur noch auf Tests und Orientierungsarbeiten auszurichten. Bildungsstandards bei größtmöglicher pädagogischer Freiheit in der Umsetzung halten wir hingegen für hilfreich. Sie beschreiben zu erreichende Kompetenzniveaus und ihre Überprüfung ermöglicht eine Bewertung der Ergebnisse von Lehr-Lernprozessen.

Pädagogische Vielfalt und Gestaltungsfreiheit sind echte Pluspunkte, die gerade auch an Schulen in freier Trägerschaft zum Tragen kommen. Wir verstehen, dass Schulen in freier Trägerschaft es als problematisch für ihre Profilbildung ansehen, nach dem neuen Schulgesetz die zentralen Abschlussprüfungen und das Landesabitur ohne angemessene Modifikationen durchführen zu müssen. Auch die ersten Rückmeldungen aus den staatlichen Schulen zeigen, dass sich die zentralen Abschlussprüfungen und das Landesabitur eher negativ auf die Qualität und die inhaltliche Tiefe des Unterrichts auswirken. Wir werden daher zur Mitte der kommenden Legislaturperiode die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen sowie des Landesabiturs auswerten und sie je nach Resultat weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob und inwieweit die Schulen in freier Trägerschaft durch eigene Verfahren das Erreichen der Bildungsstandards für die jeweiligen Abschlüsse dokumentieren können.

2) Wie schätzen Sie die jetzige Landesfinanzierung der Ersatzschulen ein? Was würden Sie verbessern wollen, mit welcher Priorität in der nächsten Legislaturperiode?

Leider sind wir derzeit immer noch weit von einer transparenten Berechnung der Schulausgaben, einer gerechten Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft und erst recht von einer Gleichbehandlung freier und kommunaler Bildungsträger entfernt. Wir GRÜNE setzen uns seit langem für eine bessere finanzielle Ausstattung der Schulen in freier Trägerschaft ein und haben konkrete Vorschläge gemacht, wie für die freien Schulträger eine bessere Finanzierung erreicht werden kann. In mehreren parlamentarischen Initiativen haben wir unsere Forderungen für eine Überarbeitung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes in den Landtag eingebracht, um dazu beizutragen, dass die Unterfinanzierung dieser Schulen endlich abgebaut wird. Die Landesregierung hat mit der jüngsten Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes die Chance für eine tragfähige Reform leider nicht ergriffen.

Wir GRÜNE meinen: Die Landesfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft muss dringend verbessert werden. Sie muss sich an dem orientieren, was ein Schüler einer staatlichen Schule tatsächlich an Kosten verursacht. Dafür ist eine Annäherung der derzeit erstatteten Kosten an 100 Prozent der tatsächlichen Kosten vorzusehen, die Schüler einer staatlichen Schule verursachen. Insbesondere bei den Förderschulen gibt es hier eine erhebliche Ungleichbehandlung. Es müssen nun endlich die versprochenen Schritte umgesetzt werden, um zu einer transparenten und gerechten Berechnungsbasis zu kommen. Dabei sind die Verbände der Freien Schulen eng in diesen Prozess einzubinden. Ziel ist, dass nicht nur Personal-, sondern auch Verwaltungs-, Sach- und Investitionskosten angemessen gefördert werden.

3) Halten Sie die jetzige Regelung der Gastschulbeiträge für Ersatzschulen (75% des bei staatlichen Schulen angesetzten Betrages) für richtig? Sollten die Gastschulbeiträge generell angehoben werden, damit sie den tatsächlichen Vollkosten entsprechen?

Wir GRÜNE sind für eine Neuregelung der Gastschulbeiträge, denn deren Höhe, die jährlich neu vom Kultusministerium festgelegt wird, stimmt nicht mit den tatsächlichen Beschulungskosten, die beim Schulträger für Gastschüler anfallen, überein. Daher besteht aus unserer Sicht sowohl im Hinblick auf die Ersatzschulfinanzierung insgesamt (vgl. Antwort auf Frage 2) als auch für die Gastschulbeiträge die Notwendigkeit, Transparenz über die tatsächlichen Kosten zu schaffen. Danach sollen wie bei der Finanzierung insgesamt auch bei den Gastschulbeiträgen die Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft schrittweise an das angenähert werden, was staatliche Schulen pro Gastschülerin oder Gastschüler bekommen.